

Narrenzunft Betra e.V.

 www.nz-betra.de 
☺ schau doch mal rein ☺



 Kassierer@nz-betra.de

Allgemeine Informationen für Mitglieder:

Sprungbändel der aktuellen Fasnet-Saison: (Zunftordnung §4 Punkt 4)

Ein Sprungbändel wird ab 5 Jahren an **AKTIVE** Mitglieder ausgegeben. Ab 16 Jahren kostet der Sprungbändel die Hälfte des regulären Erwachsenen-Preis. Momentan sind dies 20€. Ab 18 Jahren kostet der Sprungbändel den vollen Preis der aktuell 40€ beträgt. Das gültige Alter wird folgendermaßen bestimmt:

Aktuelles Kalenderjahr – Geburtsjahr des Mitglieds. z.B. **2018 – 11.6.2000 = 18** → der volle Sprungbändel-Preis muss bezahlt werden. → *weitere Infos zum Sprungbändel stehen auf dem aktuellen Narren-Fahrplan*

Arbeitseinsatz während der aktuellen Fasnet-Saison: (Vereinsatzung §4 Punkt 9)

Jedes **AKTIVE (volljährige)** Vereinsmitglied ist verpflichtet, in einer Bewirtungsgruppe mitzuhelfen. Sollte eine Mithilfe am zugeteilten Termin nicht möglich sein, so ist eigenständig um Ersatz zu sorgen. Dieser Ersatz kann ein Vereinsmitglied oder eine andere Person aus deinem Bekanntenkreis sein. Die NZB behält sich vor, Mitgliedern, die diese Regelung nicht einhalten, keinen Sprungbändel auszugeben. Dies kann für eine oder mehrere Veranstaltungen, aber auch für eine gesamte Fasnet-Saison gelten.

Der Aufbau vor den vereinseigenen Veranstaltungen und das Aufräumen am Aschermittwoch sind Pflicht-Aufgaben aller Vereinsmitglieder! → *weitere Infos zu den Arbeitseinsätzen und den Veranstaltungen stehen auf dem aktuellen Narren-Fahrplan*

Mitgliedsbeitrag: (Vereinsatzung §5)

Der Mitgliedsbeitrag wird durch eine SEPA Einzugsermächtigung am Anfang des Geschäftsjahres (Februar) eingezogen. Der volle Mitgliedsbeitrag von aktuell 20€ wird ab 18 Jahren fällig. Das gültige Alter wird wie beim Sprungbändel bestimmt: **Aktuelles Kalenderjahr – Geburtsjahr** des Mitglieds. Die Beitragspflicht für Kinder und Jugendliche wird durch den Narrenrat geregelt und ist aktuell kostenlos.

Wenn ein Mitglied 17 Jahre jung ist, im Folgejahr also volljährig wird, und weiterhin im Verein bleiben möchte, muss es eine SEPA Einzugsermächtigung abgeben damit der Mitgliedsbeitrag in den Folgejahren eingezogen werden kann. Der Kassierer versucht frühzeitig darauf hinzuweisen.

Bei Kontoänderungen muss unverzüglich eine neue, aktuelle SEPA Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an den Kassierer gesendet werden.

Kündigung der Mitgliedschaft: (Vereinsatzung §4 Punkt 8)

Die Aufkündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich an die Vorstandschaft (1. Vorstand, 2. Vorstand, Schriftführer oder Kassierer) erfolgen. Dies gilt auch für Jugendliche und Kinder, da diese ebenso eine Mitgliedsnummer erhalten und in der Mitgliederliste geführt werden. Die Kündigung erfolgt immer auf das **Ende** des Geschäftsjahres. z.B. die Kündigung geht im **April 2018** an die Vorstandschaft → Die Mitgliedschaft läuft bis zum **31.12.2018**.
Noch ausstehende Beiträge sind zu begleichen.

- Die Vereinsatzung kann bei Bedarf eingesehen werden. Melde dich einfach beim Kassierer und du bekommst die Satzung zugeschickt.
- Die Zunftordnung, alle Häsgruppen-Ordnungen, der Narren-Fahrplan und weitere Formulare stehen auf unserer Webseite zum Download bereit. → **Rubrik: Downloads**
- Bei sonstigen Fragen stehen dir dein(e) Häsgruppen- / Arbeitsgruppen-Leiter(in) oder der gesamte Ausschuss gerne zur Verfügung.